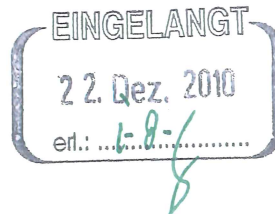


AeQ

Arbeitsausschuss für
externe Qualitätsprüfungen

RSb

An die
HLB Intercontrol
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH
Berggasse 16
A-1090 Wien



QP 317/10-20
Wien, am 20.12.2010

Betreff: Bestätigung der Erteilung einer Bescheinigung gemäß §§ 14 und 15 A-QSG

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Arbeitsausschuss für externe Qualitätsprüfungen (AeQ) bestätigt hiermit, dass der **HLB Intercontrol Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH** (FN 94562 m beim HG Wien), Bergg. 16, A-1090 Wien, mit Bescheid vom 20.12.2010, QP 317/10-19, die erfolgreiche Teilnahme an der externen Qualitätsprüfung bescheinigt wurde.

Die Bescheinigung ist gemäß § 15 Abs. 2 iVm § 4 Abs. 2 A-QSG grundsätzlich mit sechs Jahren ab dem Tag nach dem Fristablauf der letzten Bescheinigung der HLB Intercontrol Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, also **bis zum 16.12.2016 befristet**. Die nächste Qualitätsprüfung muss daher grundsätzlich bis zum 16.12.2016 abgeschlossen sein.

Werden jedoch Abschlussprüfungen von Unternehmen, die unter § 4 Abs. 1 A-QSG fallen, durchgeführt, so ist die Bescheinigung gemäß § 15 Abs. 2 iVm § 4 Abs. 1 A-QSG mit drei Jahren ab dem Tag nach dem Fristablauf der letzten Bescheinigung der HLB Intercontrol Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, also **bis zum 16.12.2013 befristet** und die nächste Qualitätsprüfung muss bis zum 16.12.2013 abgeschlossen sein.

Mit freundlichen Grüßen

Arbeitsausschuss für externe Qualitätsprüfungen

Mag. Regina Reiter
(Vorsitzende)